

Entwurf Hausordnung

Grundregeln des Zusammenlebens

Gegenseitiges Vertrauen, Mut, soziale Verantwortung und Kompetenz sowie Teamgeist, Selbstständigkeit und Selbstdisziplin haben einen hohen Stellenwert am Gymnasium im Eilbektal. Respekt gegenüber allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft und Gästen bewahrt die Würde jedes Einzelnen und wird von allen erwartet. Achtung der Person bedeutet auch Achtung des Eigentums. Da, wo viele Menschen zusammenkommen, braucht es Regeln, damit ein vernünftiges Zusammenleben und Arbeiten für alle möglich ist. Toleranz und Solidarität bilden die Grundlage dafür. Alle an Schule Beteiligten sollen sich mit ihren Talenten und Ideen aktiv einbringen. Für die Schüler:innen bedeutet das:

- Ich beteilige mich aktiv am Unterricht und am Schulleben.
- Wir arbeiten zusammen und nicht gegeneinander.
- Meine Meinung zählt und die von anderen auch.
- Ich bin pünktlich.
- Ich helfe, wenn ich merke, dass jemand Unterstützung braucht.
- Wir lösen Konflikte fair und eigenständig.
- Wir achten gemeinsam auf Sauberkeit und Ordnung.
- Ich gehe respektvoll mit meinen Mitmenschen und der Umwelt um.
- Ich achte auf eine angemessene Lautstärke, um andere Menschen nicht zu stören.

Im Unterricht und im Ganzttag

Die Rhythmisierung unterscheidet zwischen Unterricht, Pausen und Ganztagsbetrieb nach Unterrichtsschluss. Im Unterricht und in der Vorbereitung richtet sich die Aufmerksamkeit dem Unterrichtsgeschehen. Bei Stundenbeginn haben die Schüler:innen die erforderlichen Materialien bei sich und nehmen immer den Kumpel mit. Falls die Lehrkraft fünf Minuten nach Läuten nicht erschienen ist, gibt eine Person aus dem Klassensprecherteam im Schulbüro oder bei der Schulleitung Bescheid. Kopfbedeckungen und Sonnenbrillen dürfen außer in begründeten Ausnahmefällen im Unterricht nicht getragen werden. Im Unterricht darf lediglich Wasser konsumiert werden, Essen ist nicht gestattet.

In den großen Pausen, in der Mittagspause und im Ganztagsbetrieb

Die Schüler:innen der Beobachtungsstufe dürfen das Schulgelände während des Schulbetriebs nicht verlassen. Für den Ganztagsbetrieb gibt es Sonderregelungen zwischen Elternhaus und Schule. Warmes Essen wird grundsätzlich nur im Esszimmer verzehrt. Jede Person ist für ihren Platz verantwortlich und hält diesen sauber. Dazu gehört, dass benutztes Geschirr, Besteck und Gläser in die dafür vorgesehenen Wagen gestellt wird. Fällt etwas herunter, ist dies aufzukehren. Es ist darauf zu achten, dass alle Essensreste in Abfalleimern entsorgt werden. Nicht entsorgte Reste verschimmeln und gefährden die Gesundheit aller. Der Verzehr von Kaugummis ist überall und zu jeder Zeit verboten.

Sicherheit in der Schule

Mögliche Gefahrenquellen sind der Hausmeisterin Frau Winkler umgehend zu melden oder dem Schulsekretariat anzuzeigen. Dies gilt insbesondere für Glasbruch oder defekte Stromleitungen. Jedes Anzeichen von Feuer oder Rauchentwicklung muss sofort gemeldet werden. Bei Feueralarm verlassen alle unverzüglich das Schulgebäude und sammeln sich auf der ihnen zugewiesenen Aufstellfläche. Fahrräder dürfen nur im vorgesehenen Bereich der Ständer abgestellt werden. Zufahrten dürfen nicht zugeparkt oder zugestellt werden, insbesondere sind sie für Rettungswagen und Feuerwehr immer frei zu halten.

Das Ballspielen auf dem Schulhof ist aus Sicherheitsgründen nur mit Weichbällen – keine Lederbälle – erlaubt. Im Gebäude ist das Ballspielen verboten. Gleit- und Rollsportgeräte dürfen nicht in das Schulgebäude mitgenommen werden. Sie werden draußen an einem Fahrradständer angeschlossen. Das Schneeballwerfen ist auf dem gesamten Schulgrundstück nicht erlaubt. Dies gilt ebenfalls für Feuerwerkskörper.

Das Gymnasium im Eilbektal ist eine rauch- und drogenfreie Schule. Im Schulgebäude sowie auf dem gesamten Schulgelände ist das Mitführen und Konsumieren von alkoholischen Getränken und E-Zigaretten, Rauchen bzw. der Konsum von weiteren Drogen nicht gestattet.

Räumlichkeiten

Alle sind verpflichtet, das Schulmobiliar, technische Einrichtungen und Ausstattungen achtsam zu behandeln, sowie Beschädigungen daran zu vermeiden. Jede Person haftet für mutwillig herbeigeführten Schäden.

Alle sind in der Verantwortung am Ende der Einheit für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen. Tischarrangements, Sitzgelegenheiten und das Panel müssen so aufgestellt sein, dass die nachfolgende Lerngruppe direkt mit dem Unterricht beginnen kann. Benutzte Räume sind zu lüften. Schüler:innen sind verpflichtet, für Sauberkeit und Ordnung am eigenen Arbeitsplatz zu sorgen. Der eingeteilte Ordnungsdienst ist für die genutzte Unterrichtsfläche verantwortlich. Nach der letzten Einheit werden die Sitzmöglichkeiten auf die Tische oder Podeste gestellt. Für Fachräume gelten gesonderte Regeln. Teppichflächen werden grundsätzlich nur mit Socken betreten. Im Atelier wird auf die Vollständigkeit des Spielmaterials geachtet. Alle Materialien sind mit Sorgfalt zu behandeln.

Schuldienst

Alle Schüler:innen leisten in einer vorgegeben Reihenfolge Schuldienst. Dies bedeutet, dass sich eine Gruppe von vier Kindern für die Dauer einer Schulwoche morgens um 7.40 Uhr im Schulsekretariat meldet, um Aufgaben für die Schulgemeinschaft zu erledigen. Hierzu gehört das Herunterstellen der Stühle und Bänke in den Esszimmern und in den Kompartments, das Einweisen der Fahrräder an den Stellplätzen sowie bei Bedarf kurzfristig zugewiesene gemeinschaftsdienliche Aufgaben. Des Weiteren ist von allen Schüler:innen in einer vorgegebenen Reihenfolge Hofdienst zu leisten. Der Schuldienst ist für die Reinigung und das Bestuhlen im Atelier verantwortlich.

Glockendienst

Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft muss in einer vorgegebenen Reihenfolge Glockendienst leisten. Das bedeutet, dass fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn sowie fünf Minuten vor Pausenende die Glocke händisch geläutet werden muss. Die Glocke muss morgens rechtzeitig aus dem Schulsekretariat abgeholt und nach Unterrichtsschluss dort wieder abgegeben werden. Beim Läuten der Glocke gehen die Schüler:innen direkt zu ihren Spinden. In den Treppenhäusern ist Rücksicht geboten.

Benutzung privater elektronischer Geräte

Vom Mitbringen privater elektronischer Geräte in die Schule wird abgeraten. Hierzu zählen Telefone, Tablets, internetfähige Smartwatches, Computer und sonstige Geräte. Sollten sie dennoch mitgebracht werden, sind sie grundsätzlich auszuschalten und müssen nicht sichtbar mitgeführt werden. Die Benutzung privater elektronischer Geräte ist im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr grundsätzlich nicht gestattet. Ihre Benutzung ist ausnahmsweise gestattet, wenn die Lehrkraft im Unterricht der Sekundarstufe II ausdrücklich dazu auffordert. Foto-, Ton- und Videoaufnahmen sind ohne Genehmigung der Schulleitung im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.

Diese Hausordnung vom August 2024 wurde durch die Schulkonferenz im November 2024 bestätigt und tritt hiernach in Kraft.